

Memorandum zur Förderung sportwissenschaftlicher Bibliotheken

verabschiedet von der
Arbeitsgemeinschaft Sportwissenschaftlicher Bibliotheken (AGSB)
auf der 22. AGSB-Jahrestagung am 23.03.2001 in Halle (Saale)

Zusammenfassung

Die Arbeitsgemeinschaft Sportwissenschaftlicher Bibliotheken (AGSB) legt mit diesem Memorandum Orientierungsgrundlagen für die weitere Entwicklung der Strukturen und Funktionen der durch sie repräsentierten Einrichtungen vor. Dabei steht die Aufgabe im Mittelpunkt, die Benutzer der sportwissenschaftlichen Fachbibliotheken und Informationseinrichtungen so zu betreuen und zu qualifizieren, dass diese schnell und möglichst selbstständig an die gewünschten Informationen gelangen. Dies ist vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ansprüche der Benutzergruppen im akademischen Bereich nur dann zu gewährleisten, wenn sich die Einrichtungen möglichst nahe am Ort von Forschung und Lehre befinden und wenn die Einrichtungen Sicherheit über die verfügbaren Ressourcen haben. Mit diesen kann materiell und personell eine der fachspezifischen Aufgabenstellung gemäße Informationsbereitstellung gewährleistet werden.

Vorbemerkung

Die Arbeitsgemeinschaft Sportwissenschaftlicher Bibliotheken (AGSB) ist der Zusammenschluss sportwissenschaftlicher Fachbibliotheken und Informations-einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und der Schweiz. Die AGSB hat sich seit ihrer Gründung 1979 die Aufgabe gestellt, die Interessen ihrer Mitglieder bei der strukturellen Entwicklung der jeweiligen Einrichtungen zu vertreten. Die Mitgliedseinrichtungen der AGSB unterstützen die vorrangig an Universitäten und Hochschulen angesiedelten wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich in Forschung und Lehre mit den vielfältigen Erscheinungsformen und Deutungsmöglichkeiten des Sports auseinandersetzen.

Mit dem Einzug neuer Technologien und den daraus resultierenden neuen Aufgabenstellungen für die Arbeit von Fachbibliotheken und Informationseinrichtungen in der Sportwissenschaft stehen die Einrichtungen vor einer Neupositionierung ihrer Rolle innerhalb der jeweiligen lokalen Strukturen sowie in Bezug auf das Wissenschaftssystem insgesamt. Die AGSB ist sich dieser neuen Anforderung bewusst und legt mit dem vorliegenden Memorandum Orientierungsgrundlagen für die weitere Entwicklung der Aufgaben und Funktionen, Strukturen sowie der Ausstattung der durch sie repräsentierten Einrichtungen vor.

Aufgaben und Funktionen

Zu den Kernaufgaben sportwissenschaftlicher Bibliotheken zählen:

- die Auswahl, der Erwerb, die formale und sachliche Erschließung von Medien,
- die Aufstellung, Präsentation und Bereitstellung der Medien,
- die Pflege und Sicherung des Bestandes,
- die Beaufsichtigung der Räumlichkeiten während der Öffnungszeiten,
- die Vermittlung fachspezifischer Informationen an unterschiedliche Benutzergruppen,
- die Betreuung, Anleitung und Beratung der Bibliotheksbenutzer,
- die Organisation und Durchführung von Schulungen und Führungen,
- die Erstellung von Informationsmaterialien zur Einrichtung.

Die Auswahl, Anleitung, Fortbildung und Führung des Bibliothekspersonals liegen in der Verantwortung der Bibliotheksleitung. Ihr obliegt weiterhin die Vertretung der Einrichtung gegenüber übergeordneten Stellen, die hochschul-/verbundinterne Kommunikation sowie die Vertretung der Einrichtung bei öffentlichen Anlässen und deren Präsentation in der Öffentlichkeit.

In Kooperation und in Absprache mit anderen Einrichtungen in der Region können weitere Aufgaben durch die Bibliothek wahrgenommen werden, z.B. Serviceleistungen für das lokale oder regionale Umfeld oder die besondere Funktion einer Forschungs- und/oder Dokumentationsstelle.

Zentraler Gedanke der hier benannten Kern- und Zusatzaufgaben des Bibliothekspersonals ist, die Bibliotheksbenutzer so anzuleiten und zu beraten, dass diese sich die benötigten Informationen mittelfristig selbstständig erschließen können („Hilfe zur Selbsthilfe“). Dies erfordert besondere Kompetenzen des Personals, die ggf. zusätzlich erworben werden müssen.

Strukturelle Aspekte

In organisatorisch-struktureller Hinsicht sind (neben Sonderformen) zwei Haupttypen von Bibliothekseinrichtungen an sportwissenschaftlichen Forschungs- und Ausbildungsstätten von Hochschulen und Universitäten zu unterscheiden:

- eigenständige dezentrale Bibliotheken als Bestandteile sportwissenschaftlicher Institute und Fakultäten;
- zentrale universitäre Einrichtungen mit bibliothekarischen Aufgaben für sportwissenschaftliche Institute und Fakultäten.

Diese beiden Bibliothekstypen treten häufig in historisch gewachsenen Mischformen auf.

Empfehlenswert ist (je nach Bibliothekstyp):

- den Standort sportbibliothekarischer Dienstleistungen innerhalb einer Hochschuleinrichtung so anzusiedeln, dass die Bestände für Lehrende und Studierende ohne lange Wege zu erreichen sind. Die Bibliothek sollte sich möglichst nahe am Ort von Forschung und Lehre befinden (Instituts-/Zweigbibliothek);
- bedarfsgerechte tägliche Öffnungszeiten sicherzustellen. Dazu gehören regelmäßige Analysen der tatsächlichen Benutzungszeiten und -häufigkeiten;
- eine möglichst große Selbstständigkeit der Einrichtung;
- eine weitgehende Autonomie in Fragen der Personalverwaltung;
- eine mittelfristig gesicherte finanzielle Ausstattung;
- eine entsprechend der fachspezifischen Aufgabenstellung uneingeschränkte Entscheidungsbefugnis in Anschaffungsfragen.

Das in der Einrichtung tätige Personal sollte über Kompetenzen im bibliothekarischen, im sportwissenschaftlichen und im IT-/EDV-Bereich verfügen. Alle notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Erlangung dieser Kompetenzen sowie unterstützende Dienstleistungen im Bereich EDV sind durch zentrale Stellen zu erbringen.

Ausstattung

Anzustreben ist:

Der Etat sollte 35.000 DM pro Haushaltsjahr für Neuerwerb, Ersatzbeschaffungen sowie Buchpflege betragen. Für den Bestandsaufbau neuer Teilgebiete (z.B. bei Profilbildungen oder Neuberufungen) sowie für eine ggf. erforderliche Grundausstattung sind Sondermittel vorzusehen.

Die Geräteausstattung, die durch Sonderetats abzusichern ist, sollte mindestens beinhalten:

- drei Computer-Arbeitsplätze mit Internetzugang für die Bibliotheksbenutzer,
- einen Computer mit Internetzugang für die Bibliotheksverwaltung,
- einen Multimedia-Arbeitsplatz (Computer mit Internetzugang und CD-ROM-/DVD-Laufwerk),
- einen Videorecorder samt Bildschirm (Fernseher) für die Betrachtung,
- einen Fotokopierer,
- ggf. ein Lesegerät für Microfiches.

Die Anzahl der Geräte sollte standortspezifisch angepasst werden und so bemessen sein, dass auch in den Zeiten großer Frequentierung eine Gerätenutzung in angemessener Zeit möglich ist.

Bei Betrieb eines eigenständigen Internetangebots durch die Bibliothek sind zusätzlich entsprechende Hard- und Softwaresysteme notwendig. Weiterhin muss die Bibliothek in der Lage sein, auf Entwicklungen im Bereich neuer Medien zu reagieren (Zugangsberechtigungen etc.).

Die Größe und Beschaffenheit der Räumlichkeiten der Bibliothek sollten bestands- und nutzungsangemessen angelegt sein. Für die Bibliotheksverwaltung sind Räume getrennt von den Bereichen der öffentlichen Nutzung vorzusehen. Auch für den Multimedia-Arbeitsplatz sollte ein separater Raum zur Verfügung stehen. Gruppen- oder Einzelarbeitsräume sind je nach den Möglichkeiten der jeweiligen Einrichtung zusätzlich einzurichten.

Mindestens 1,5 Fachkräfte sollten in der Sportbibliothek tätig sein. So wäre auch bei Ausfall einer Kraft (Urlaub, Krankheit, o.ä.) die fachgerechte Betreuung der Einrichtung gewährleistet. Unterstützt wird das Fachpersonal durch studentische Hilfskräfte, die für einfache Dienste in der Bibliothek eingesetzt werden können (Aufsicht, Ausleihe o.ä.).

Schlussbemerkung

Mit den in diesem Memorandum genannten Orientierungsgrößen sind Mindestanforderungen formuliert, die sowohl der fachwissenschaftlichen Ausbildung als auch der fachspezifischen Forschung gerecht werden.

Das Memorandum wendet sich an alle, die an der Entwicklung der Aufgaben, Strukturen und Ausstattung der sportwissenschaftlichen Bibliotheken interessiert und dafür verantwortlich sind.